

hält nämlich daran fest, dass ich bei Erwähnung seiner Analysen kein Recht habe, die von ihm gefundene Zahl von 0,013 Proc. Schwefeleisen auf 0,01 abzukürzen; damit soll ich nach ihm aussagen, „dass man Schwefeleisen nur bis höchstens 30 Proc. genau bestimmen könne“. Also wieder eine neue krasse Widersinnigkeit, die mir in den Mund gelegt wird! Ich werde mir wirklich nicht die Mühe geben, mich zu vertheidigen; aber Jurisch hat übersehen, dass ich mit genau demselben Rechte darauf erwidern könnte, dass er, wenn er 0,004 g Ammoniak = 0 setzt, damit aussage, man könne Ammoniak überhaupt nur mit einem Fehler von **unendlich viel Prozent** bestimmen; denn wenn $0,003 = \frac{30}{100}$, so ist doch $\frac{0,004}{0} = \infty$.

Natürlich fällt es mir nicht ein, Herrn Jurisch einen solchen Unsinn unterzuschieben; aber der von ihm mir gegenüber eingeschlagene Gedankengang führt eben zu dieser reductio ad absurdum. Dies ist mein letztes Wort in dieser Sache.

Zürich, Juni 1898.

G. Lunge.

Zur Geschichte des Calciumcarbids.

Seite 411 dieser Zeitschrift sucht Herr Dr. H. Schweitzer-New-York einige Bemerkungen in der historischen Übersicht meines Buches „Calciumcarbid und Acetylen“ aufzuklären.

Im Besonderen sucht Herr Dr. Schweitzer meine Behauptung, Moissan gibt sich als den eigentlichen Entdecker des Calciumcarbids aus, zu widerlegen. Ohne auf die Mittheilung Moissan's in den „Comptes rendus de l'Académie des Sciences“ vom 12. Dec. 1892 über die Bildung eines bei hoher Temperatur schmelzbaren Calciumcarbids im elektrischen Ofen einzugehen, verweise ich nur zur Motivirung meiner Bemerkungen auf S. 269 des Moissan'schen Buches „Der elektrische Ofen“. Nachdem dort Moissan die Herstellung von Calciumcarbid beschrieben, sagt er: „Bei dieser Gelegenheit glaube ich die Untersuchungen von Wilson, einem amerikanischen Ingenieur, mit einem Worte erwähnen zu müssen.“ Nach einem Hinweise auf die Wilson'sche Patentschrift fährt Moissan dann fort: „Diese Angabe hat gar keinen wissenschaftlichen Werth, da Wilson keine Analyse des erhaltenen Productes anführt und nicht einmal angibt, dass dasselbe kaltes Wasser unter Gasentwicklung zersetzt. Übrigens ist die Veröffentlichung des Wilson'schen Patentes späteren Datums als unsere erste Mittheilung über den elektrischen Ofen, in welcher wir die Bildung des geschmolzenen Calciumcarbids längs der Elektroden zur Kenntniss bringen.“

Mit diesen Worten sucht also Moissan die Wilson'sche Entdeckung der seiningen hintanzusetzen.

Dass Moissan ein sehr liebenswürdiger Lehrer ist, will ich Herrn Dr. Schweitzer recht gern glauben. Aber es wirft doch ein eigenthümliches Licht auf Moissan, dass er das Datum der Ertheilung des Wilson'schen Patentes

No. 492 377 als Beweis dafür anführt, dass er früher als Wilson Calciumcarbid darstellte. Ich frage: Wäre es nicht correcter, wenn Moissan, wie es doch ganz selbstverständlich ist, das Datum der Einreichung des Patentgesuches in Betracht gezogen hätte? — Dies war der 5. August 1892, während Moissan's erste Mittheilung vom 12. Dec. 1892, also 4 Monate später datirt. Hieraus ist zu ersehen, dass man Moissan den Vorwurf nicht ersparen kann, bei seinen bezüglichen Mittheilungen die nötige Respectirung der älteren Entdeckung Wilson's nicht genügend gewahrt zu haben.

Noch viel schärfer tritt dies hervor, wenn man die Correspondenz Wilson's mit Fraser, Kelvin, Dickerson verfolgt. Herr Dr. Schweitzer, der nach seiner Angabe Pathe bei der Entdeckung Wilson's stand, wird sicherlich diese gesammte Correspondenz kennen. (Siehe u. a. „Kraft und Licht“ No. 23 und 24. 1898.) Wenn man alle diese Mittheilungen studirt, so gelangt man nur zu der Überzeugung: Moissan gebührt die Priorität der ersten Darstellung des Calciumcarbids unter der Einwirkung höchster Temperaturen nicht, während er dieselbe dennoch beansprucht.

Weiter bekräftigt wird letzterer Umstand durch die Entnahme eines Patentes des Assistenten Moissan's, M. L. Bullier, auf die Fabrikation des Calciumcarbids, D. R. P. 77 168. Dieses Patent ist am 16. Juni annullirt worden, wodurch das deutsche Reichspatentamt dem klaren Rechtsbewusstsein der interessirten Kreise, abgesehen von den Patentinhabern, genügte.

Fr. Liebetanz.

Elektrochemie.

Elektrischer Ofen mit Abstich. Siemens & Halske (D.R.P. No. 97 406) setzen unter die Abstichöffnung ein Vorsatzstück T (Fig. 151) so, dass das geschmol-

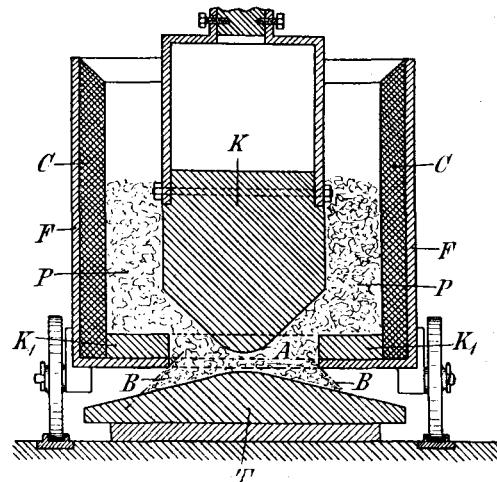


Fig. 151.

zene Material über dasselbe abfließen kann, das aus der Abstichöffnung tretende Rohmaterial aber durch dasselbe aufgehalten